

Entwurf

**Textliche Festsetzung
der 4. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Rommerskirchen Nr. 9 „Am Alten Wasserwerk“**

Die geltenden textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Rommerskirchen Nr. 9 „Am Alten Wasserwerk“ werden um folgende textliche Festsetzung ergänzt:

5. Balkone (überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2)

Ein Überschreiten der Baugrenzen durch Balkone von Gebäuden ist zulässig für Balkone mit einer Tiefe von nicht mehr als 1,50 m i. Mittel. Die Gesamtlänge aller Balkone eines Gebäudes, die Baugrenzen überschreiten darf maximal 10,0 m betragen.

Rommerskirchen, den 18.9.02

i.A.


(Schnieders)